Änderungsvereinbarung zum Vertrag zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V vom 29.09.2009 in der Fassung vom 01.07.2024

zwischen der



Bosch BKK

Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart vertreten durch den Vorstand Frieder Spieth und



Hausärztinnen- und Hausärzteverband Baden-Württemberg e. V.

Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart vertreten durch die Vorständinnen Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth und Dr. med. Susanne Bublitz ("Hausärzteverband Baden-Württemberg")

und



MEDI Baden-Württemberg e.V.

Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart vertreten durch den Vorstand Dr. med. Norbert Smetak ("MEDI e.V.")

sowie der



HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft

Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln vertreten durch die Vorstände Dr. Axel Wehmeier und Martina Simon ("<u>HÄVG</u>")

und



MEDIVERBUND AG

Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart vertreten durch den Vorstand Dr. jur. Wolfgang Schnörer und Unternehmensbereichsleiter Wolfgang Fechter ("MEDIVERBUND")

Vertragsanpassungen zum HzV-Vertrag

Präambel

Die Bosch BKK, die HÄVG AG, der MEDIVERBUND, der Hausärzteverband Baden-Württemberg und MEDI e.V. stimmen darin überein, dass die Vertragsunterlagen wie folgt, rückwirkend zum 01.07.2024, angepasst werden.

§1

Änderungen des Vertrages

I. Anpassung des Hauptvertrages

Die Laufzeit der HZV-Vergütung gemäß Anlage 3 wird in §13 Abs. 6 auf 2,5 Jahre geltend ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2026 festgelegt.

II. Anpassung der Anlage 3: Vergütung und Abrechnung

Unter Berücksichtigung aller untenstehenden Änderungen ersetzt die dieser Änderungsvereinbarung anliegende Anlage 3 die bisherige Anlage 3 rückwirkend zum 01.07.2024 und wird um den Anhang 9 zur Anlage 3 Klimaresiliente Versorgung ergänzt.

Die Honoraränderungen setzen sich aus Anpassungen bereits bestehender, wie der Aufnahme neuer Leistungen, zusammen.

- a) Bei bereits bestehenden Leistungen wurde die Vergütung wie folgt angepasst:
- Anhebung der Kontaktunabhängigen Grundauschale P1 von 66,00 EUR auf 72,00 EUR
- Anpassung der Kontaktabhängigen Pauschale P2 von 43,00 EUR auf 46,00 EUR
- Der (kontaktabhängige) Zuschlag für die Behandlung chronisch kranker Patienten P3 wurde von 25,00 EUR auf 27,00 EUR angehoben
- Der Präventionszuschlag Z1 in Höhe von 20,00 EUR wird je durchgeführter Präventionsleistung vergütet
- VERAH-Zuschlag Z2 von 8,00 EUR wurde auf 10,00 EUR angepasst
- b) Die folgenden neue Leistungen wurden der Anlage 3 hinzugefügt:

Z12 Zuschlag für digitales Impfmanagement	Einsatz eines digital gestützten Impf- managements mit mindestens folgenden Funktionen: Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen Automatische Erstellung von Impf- plänen Integriertes Patienteninformations- system (Merkblätter, Atteste, Aufklä- rung) Integration aller marktgängigen Impf- stoffe Lagerhaltung und Rezeptschreibung	 Zuschlag auf jede vergütete P2 Voraussetzung: Wird nur bei Vorliegen des Praxisausstattungsmerkmals "Einsatz eines digital ge- stützten Impfmanagement- Systems" vergütet. Wird nur dem Betreuarzt vergütet. 	04,00 EUR
---	---	---	--------------

Z13 Zuschlag für On- line-Termin- vergabe	Bereitstellung online buchbarer Termine über ein elektronisches Terminbuchungssystem mit folgenden Mindestanforderungen: Buchung in Echtzeit Terminbestätigung / -löschung per SMS oder E-Mail der Datenaustausch zwischen der Kalenderressource und dem Webservice des Providers muss verschlüsselt erfolgen.	 Zuschlag auf jede vergütete P2 Voraussetzung: Zuschlag bei nachgewiesenem Infrastrukturmerkmal Wird nur dem Betreuarzt vergütet 	04,00 EUR
Z14 Zuschlag klima- resiliente Versor- gung	Umsetzung der klimaresilienten Versorgung gem. Anhang 9 zu dieser Anlage 3	 Der Zuschlag wird automatisch einmal im Kalenderjahr auf die P3 vergütet Voraussetzung: Wird nur bei Vorliegen des Nachweises einer Schulung mit Schwerpunkt "Klima und Gesundheit" mit Teilnahme des HAUSARZTES und eines Teammitglieds (Stundenumfang von mind. 19h pro Woche in der Hausarztpraxis) vergütet. 	08,00 EUR
Z15 Zuschlag akade- mischer nichtärzt- licher Gesund- heitsberufe	Beschäftigung eines Physician Assistent oder vergleichbare (staatlich anerkannte) akademische Qualifikationen nichtärztlicher Gesundheitsberufe	Der Zuschlag auf die P1 wird abhängig vom Stundenumfang entsprechend dem Arbeitsvertrag des akademischen nichtärztlichen Gesundheitsberuflers wie folgt vergütet: 1 Stelle (ab 38 h pro Woche) 15,00 EUR auf P1 0,75 Stelle (ab 28,5 h pro Woche) 11,25 EUR auf P1 0,5 Stelle (19 h pro Woche) 7,50 EUR auf P1	15,00 EUR

III. Anpassung des Anhang 1 zur Anlage 3: Ziffernkranz

In der Anlage 3 Anhang 1 – Ziffernkranz werden folgende Änderungen rückwirkend zum 01.07.2024 vorgenommen:

- 1. Überführung der GOP 01100 Unvorhergesehene Inanspruchnahme I in die Pauschalen
- 2. Überführung der GOP 01101 Unvorhergesehene Inanspruchnahme II in die Pauschalen
- 3. Überführung der GOP 03321 Belastungs-EKG in die Pauschalen
- 4. Überführung der GOP 01611 Verordnung von medizinischer Rehabilitation in die Pauschalen

Des Weiteren sind sich die Vertragspartner einig, dass im Falle einer Erweiterung des EBM um Vergütungsregelungen zur klimaresilienten Versorgung, die entsprechenden neuen GOP mit deren Wirksamwerden in den HZV-Ziffernkranz gem. Anhang 1 zu Anlage 3 aufgenommen werden.

Änderungsvereinbarung zum Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung vom 29.09.2009 in der Fassung vom 01.07.2024

§2

Anlagenverzeichnis

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung:

Anlage 1: Hauptvertrag gültig ab 01.07.2024

Anlage 2: Anlage 3 Vergütung und Abrechnung gültig ab 01.07.2024

Anlage 3: Anhang 1 zur Anlage 3 Ziffernkranz gültig ab 01.07.2024

Anlage 4: Anhang 9 zur Anlage 3 Klimaresiliente Versorgung gültig ab 01.07.2024

anderungsvereinbarung zum Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung vom 29.09.2009 in de Fassung vom 01.07.2024
Stuttgart, 02.08.2024
Bosch BKK Frieder Spieth
Deutscher Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth, Dr. med. Susanne Bublitz
MEDI Baden-Württemberg e. V. Dr. med. Norbert Smetak
HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft Dr. Axel Wehmeier, Martina Simon
MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer, Wolfgang Fechter